

Aufnahmebogen

zum

Auskunftsersuchen

bei

Unterhaltsansprüchen

Kanzlei bei der Hedinger Kirche

Roland Hoheisel-Gruler

Rechtsanwalt // Mediator

Karlstraße 36

72488 Sigmaringen

Kanzlei bei der  
Hedinger Kirche  
Tel: 07571/522 27  
Fax.: 07571/502 85  
post@ra-hoheisel-gruler.de

Sehr geehrte Mandantin, sehr geehrter Mandant,

Sie beabsichtigen, uns mit der außergerichtlichen Einholung von Auskünften zur Berechnung von Unterhaltsansprüchen zu betrauen.

Wesentlich für die Berechnung der Unterhaltsansprüche ist das hierfür notwendige Datenmaterial. Deshalb hat der Gesetzgeber den Unterhaltsberechtigten mit einem Auskunftsanspruch ausgestattet.

Wir unterscheiden im Unterhaltsrecht verschiedene Ansprüche, wie zum Beispiel Kindesunterhalt, Ehegattenunterhalt, Partnerunterhalt, Verwandtenunterhalt etc.

Wichtig ist, dass das Gesetz in der Regel für alle Auskünfte einen zwei-Jahres-Turnus vorsieht.

Die derzeit geltende gesetzliche Regelung habe ich Ihnen hier nochmals dargestellt:

### § 1605 Auskunftspflicht

(1) Verwandte in gerader Linie sind einander verpflichtet, auf Verlangen über ihre Einkünfte und ihr Vermögen Auskunft zu erteilen, soweit dies zur Feststellung eines Unterhaltsanspruchs oder einer Unterhaltsverpflichtung erforderlich ist. Über die Höhe der Einkünfte sind auf Verlangen Belege, insbesondere Bescheinigungen des Arbeitgebers, vorzulegen. Die §§ 260, 261 sind entsprechend anzuwenden.

(2) Vor Ablauf von zwei Jahren kann Auskunft erneut nur verlangt werden, wenn glaubhaft gemacht wird, dass der zur Auskunft Verpflichtete später wesentlich höhere Einkünfte oder weiteres Vermögen erworben hat.

Für den Fall, dass Ihnen Beratungshilfe gewährt wird, bitte ich um Übersendung eines Berechtigungsscheines für Beratungshilfe, den Sie bei Ihrem zuständigen Amtsgericht erhalten. Bei Übersendung des Beratungsscheines ist die angefügte Honorarvereinbarung nicht zu beachten.

Ihr

Roland Hoheisel-Gruler

Rechtsanwalt // Mediator

## Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. per Brief, Fax, e-mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung und dem Tag des Vertragschlusses. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Rechtsanwalt Roland Hoheisel-Gruler  
Karlstraße 36  
72488 Sigmaringen

Tel. +49 (0)7571 / 522 27  
Fax: +49 (0)7571 / 502 85

oder per e-mail an nachstehende e-mail-Adresse:

[post@ra-hoheisel-gruler.de](mailto:post@ra-hoheisel-gruler.de)

## Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung seiner Leistungen mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben.

**persönliche Daten:**

Die Auskunft wird verlangt für:

Ehegattenunterhalt/Partnerunterhalt	ja	<input type="radio"/>	nein	<input type="radio"/>
Kindesunterhalt	ja	<input type="radio"/>	nein	<input type="radio"/>
Verwandtenunterhalt	ja	<input type="radio"/>	nein	<input type="radio"/>

Im Falle, dass Ehegattenunterhalt verlangt wird, macht das Gesetz einen Unterschied zwischen Trennungsunterhalt und nachehelichem Unterhalt.

Trennungsunterhalt	ja	<input type="radio"/>	nein	<input type="radio"/>
Nachehelicher Unterhalt	ja	<input type="radio"/>	nein	<input type="radio"/>

Für den Fall, dass Partnerunterhalt verlangt wird, ist zu unterscheiden zwischen Trennungsunterhalt und Nachpartnerschaftlichem Unterhalt.

Trennungsunterhalt	ja	<input type="radio"/>	nein	<input type="radio"/>
Nachpartnerschaftlicher Unterhalt	ja	<input type="radio"/>	nein	<input type="radio"/>

Ihr Name und Ihre Anschrift:

Name			
Vorname			
Straße, Hausnummer			
PLZ		Ort	
E-mail:			
Telefon			

Name und Anschrift der Gegenpartei: (Auskunftsverpflichtete Partei)

Name			
Vorname			
Straße, Hausnummer			
PLZ		Ort	
E-mail:			
Telefon			

Datum des letzten Auskunftsverlangens: .....

Wenn seither weniger als zwei Jahre vergangen sind, geben Sie bitte die Gründe an, die zur Glaubhaftmachung der Tatsache geeignet sind, dass ein höheres Einkommen oder ein höheres Vermögen vorliegen.

1. Kind: Name	Geburtsdatum:
Kindergeld bezugsberchtigt ist:	Mutter / Vater / Dritter
Aufenthalt:	Mutter / Vater / Dritter
PLZ, Ort	
2. Kind: Name	Geburtsdatum:
Kindergeld bezugsberchtigt ist:	Mutter / Vater / Dritter
Mehrbedarf	
Aufenthalt:	Mutter / Vater / Dritter
PLZ, Ort	
3. Kind: Name	Geburtsdatum:
Kindergeld bezugsberchtigt ist:	Mutter / Vater / Dritter
Aufenthalt:	Mutter / Vater / Dritter
PLZ, Ort	

Bemerkungen:

.....

.....

.....

.....

**Vergütungsvereinbarung**

Name: .....

Vorname: .....

Straße: .....

PLZ,Ort: .....

- im Nachfolgenden Mandant(-in) -  
und

Rechtsanwalt Roland Hoheisel-Gruler  
Karlstraße 36  
72488 Sigmaringen  
- im Nachfolgenden Anwalt -

**vereinbaren**

für die **außergerichtliche Geltendmachung von Auskunftsansprüchen nach § 1605 BGB** nach den Angaben des Mandanten/der Mandantin ein Pauschalhonorar in Höhe von EUR 75,63 zuzüglich 19 % Umsatzsteuer hieraus in Höhe von EUR 14,37 in der Summe also

**EUR 90,00 (in Worten: neunzig).**

Das Honorar ist im Voraus zur Zahlung fällig.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

**Einzugsermächtigung**

Name: .....

Vorname: .....

Straße: .....

PLZ,Ort: .....

ermächtige

Herrn Rechtsanwalt Roland Hoheisel-Gruler

Karlstraße 36

72488 Sigmaringen

- im Nachfolgenden Anwalt -

zum einmaligen Einzug eines Betrages in Höhe von

**EUR 90,00 (in Worten: neunzig)**

von meinem nachstehenden Konto.

Bank :.....

Bankleitzahl: .....

Kontonummer: .....

Ich versichere, dass das Konto für den Einzug die erforderliche Deckung aufweist.

Ort, Datum

.....

Unterschrift



Rechtsanwalt  
Roland Hoheisel-Gruler  
Karlstraße 36  
72488 Sigmaringen  
Tel. 07571/52259  
Fax 07571/50285

Zustellungen werden nur an den/die  
Bevollmächtigten erbeten!

## Vollmacht

wird hiermit in Sachen

wegen Auskunft nach § 1605 BGB u.a.

Vollmacht erteilt

1. zur Prozeßführung( u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (zu. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen ....." genannter Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfaßt insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift



Rechtsanwalt  
Roland Hoheisel-Gruler  
Karlstraße 36  
72488 Sigmaringen  
Tel. 07571/52259  
Fax 07571/50285

Zustellungen werden nur an den/die  
Bevollmächtigten erbeten!

### Vollmacht

wird hiermit in Sachen

wegen Auskunft nach § 1605 BGB u.a.

Vollmacht erteilt

1. zur Prozeßführung( u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (zu. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen ....." genannter Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfaßt insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

